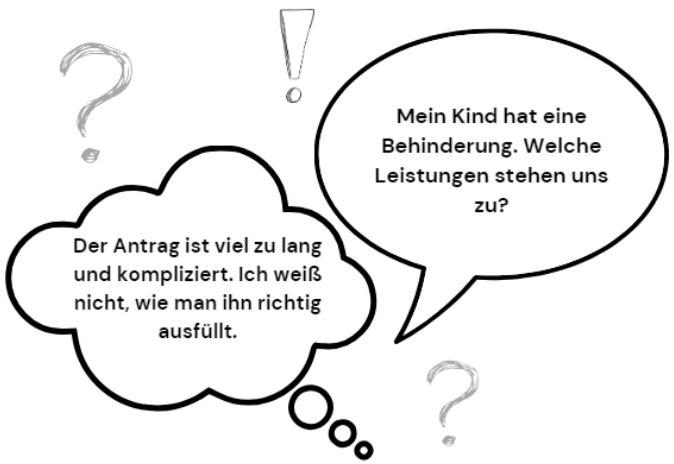

Warum gibt es überhaupt Verfahrenslotsen?

Hintergrund der Einführung von Verfahrenslotsen ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG). Vorbehaltlich des Inkrafttretens eines entsprechenden Bundesgesetzes, bereitet das KJSG die Zusammenführung der Zuständigkeiten für die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit und ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe ab 2028 vor. Die Umsetzung der Neuregelungen soll dabei in drei Schritten erfolgen. Stufe zwei sieht seit dem 1. Januar 2024 die Einführung sogenannter Verfahrenslotsen vor. Deren Auftrag wird es auch sein, Schnittstellen zu erkennen und eine inklusive Kinder- und Jugendhilfelandschaft mitzugestalten.

Kontakt

Fachbereich 4 Jugend und Familie
FD 4.0.4 Verfahrenslotse
Schlossplatz 1 und 9
37269 Eschwege

lea.huether@werra-meissner-kreis.de

05651 302-1408

Weitere Informationen online
www.werra-meissner-kreis.de

Verfahrenslotsen

Inklusive Jugendhilfe

Beratung, Begleitung und Unterstützung für junge Menschen mit (drohender) Behinderung sowie deren Familien

WERRA-MEIßNER-KREIS
Der Kreisausschuss

Wer kann sich an die Verfahrenslotsen wenden?

- alle jungen Menschen bis 27 Jahre, die aufgrund einer (drohenden) körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung einen Anspruch auf Eingliederungshilfeleistungen gemäß SGB IX bzw. § 35a SGB VIII (ggf. i.V.m. § 41 SGB VIII) haben
- deren Familien sowie Erziehungs- und Personensorgeberechtigten
- deren Pflegeeltern und alle Personen, die eine entsprechende Erziehungsvollmacht besitzen
- deren gesetzliche Betreuer (z.B. bei jungen Volljährigen)

Was machen die Verfahrenslotsen?

Beratung

Die Verfahrenslotsen beraten junge Menschen mit (drohender) Behinderung und ihre Familien individuell, unabhängig und vertraulich. Sie informieren über Rechte oder mögliche Leistungsansprüche und geben Auskunft darüber, wo und wie ein Antrag gestellt werden kann. Wird eine Hilfe abgelehnt, erklären die Verfahrenslotsen auch, was ein Widerspruch ist und welche weiteren Schritte man gehen kann.

Unterstützung

Die Verfahrenslotsen unterstützen auch dabei, die richtige Ansprechperson für die jeweiligen Anliegen zu finden und können auf Wunsch der Anspruchsberechtigten auch an Gesprächen mit Behörden und Institutionen teilnehmen. Sie vertreten dabei stets die Interessen oder Wünsche der jungen Menschen mit (drohender) Behinderung und ihrer Familien und achten darauf, dass diese gehört werden. So sind die Verfahrenslotsen vor allem Vertrauenspersonen, entscheiden jedoch nicht über Anträge.

Begleitung

Zu welchem Zeitpunkt und wie lange junge Menschen mit (drohender) Behinderung und ihre Familien von den Verfahrenslotsen begleitet werden möchten, entscheiden Erstere selbst. Begleitung und Unterstützung können dabei sowohl vor der Beantragung möglicher Hilfen als auch während bereits gewährter bzw. laufender Hilfen in Anspruch genommen werden.

Der Beratungsprozess

So kann es laufen

Erstgespräch

- Unsere Beratung beginnt mit einem telefonischen oder persönlichen Gespräch, um Ihre Wünsche, Probleme und Bedürfnisse individuell zu erfassen. Natürlich können Sie zunächst auch eine E-Mail schreiben und Ihr Anliegen schildern. Videoberatungen und Hausbesuche sind ebenfalls möglich.

Klärung des Hilfebedarfs

- Im zweiten Schritt schätzen wir Ihren Hilfebedarf ein und zeigen Ihnen auf, welche Leistungen für Sie zur Deckung Ihrer individuellen Bedürfnisse infrage kommen könnten.

Konkretisierung

- Auf Grundlage unserer Einschätzungen erklären wir Ihnen, an wen Sie sich wenden können.
- Wenn gewünscht, erklären wir Ihnen auch, wie ein Antrag ausgefüllt werden muss und welche Unterlagen zusätzlich eingereicht werden müssen.